



Altersleitbild Untere Emme 2015

**Bätterkinden
Utzenstorf
Wiler
Zielebach**

Arbeitsgruppe

Bieri Madeleine, Wiler
Habegger Rosmarie, Bätterkinden
Käser Hans Ulrich, Zielebach
Krähenbühl Andreas, Utzenstorf
Reist Alfred, Zielebach
Von Ballmoos Rosmarie, Wiler
Walther Anna Katharina, Bätterkinden
Wobmann Verena (Sekretariat)
Zaugg Fabienne, SPITEX AemmePlus, Kirchberg

Forum 2015

Schiess Beratung und Organisation, René Schwyter, Aarau

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument für einzelne Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Diese gilt für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
TEIL I.....	5
LEITGEDANKEN	5
AUFTRAG UND ZIELSETZUNG	6
Auftrag	6
Zielsetzung	6
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	8
Generationenvertrag.....	8
Ausgangslage und allgemeine Entwicklung	8
Entwicklung im Kanton Bern.....	9
Bevölkerungsstatistik Kanton Bern.....	9
Bevölkerungsstatistik Kanton Bern in Prozent.....	9
Entwicklung in der Region Emmental.....	10
Entwicklung in der Region Untere Emme.....	10
Bevölkerungsstatistik Region Untere Emme	10
Bevölkerungsstatistik Region Untere Emme in Prozent.....	11
Bedarf an Pflegeplätzen für Menschen mit Demenz	12
UMSETZUNG DER MASSNAHMEN.....	13
TEIL II.....	14
ALTER UND MIGRATION	14
Einleitung.....	14
Leitsätze	14
Bestandesaufnahme.....	14
Massnahmen	14
GESUNDHEIT, PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE, PRÄVENTION	15
Einleitung.....	15
Leitsätze	15
Bestandesaufnahme.....	16
Massnahmen	17
WOHNEN IM ALTER.....	18
Einleitung.....	18
Leitsätze	18
Bestandesaufnahme.....	18
Massnahmen	19
AKTIVE LEBENSGESTALTUNG UND SOLIDARITÄT	20
Einleitung.....	20
Leitsätze	20
Bestandesaufnahme.....	20
Massnahmen	21
VERKEHR, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR	22
Einleitung.....	22
Leitsätze	22
Bestandesaufnahme Öffentliche Verkehrsmittel	22
Angebot Tageskarten Gemeinde.....	22
Bestandesaufnahme Erreichbarkeiten öffentliche Gebäude	23
Massnahmen	24
SICHERHEIT IM ALTER	25
Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum	25
Leitsätze	25

Bestandesaufnahme.....	25
Massnahmen	25
Finanzielle Sicherheit	26
Leitsätze	26
Bestandesaufnahme.....	26
Massnahmen	26
BERATUNG, INFORMATION, KOMMUNIKATION, ZUSAMMENARBEIT UND	
KOORDINATION	27
Einleitung.....	27
Leitsätze	27
Bestandesaufnahme.....	27
Massnahmen	28
TEIL III.....	29
ANHANG 1	29
Zusammenzug aller Massnahmen.....	29
Alter und Migration.....	29
Gesundheit, Pflege und Betreuung zu Hause, Prävention	29
Wohnen im Alter	29
Aktive Lebensgestaltung und Solidarität.....	29
Verkehr, Mobilität und Infrastruktur.....	29
Sicherheit im Alter.....	30
Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum	30
Finanzielle Sicherheit.....	30
Beratung, Information, Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordination	30
ANHANG 2	31
Zusammenfassung Forum 5. November 2014	31
ANHANG 3	33
Genehmigungsvermerk	33

TEIL I

LEITGEDANKEN

Jeder Mensch ist eine einmalige Persönlichkeit und hat das Recht auf Respekt und Achtung bis zum Lebensende.

In unserer Region sind alle älteren Mitmenschen akzeptiert, integriert und getragen sowie ein mitentscheidender Teil der Bevölkerung.

Eine aktive, selbst bestimmte Lebensgestaltung wird gefördert.

Die gegenseitige Solidarität der Generationen wird unterstützt.

Die Selbständigkeit und Wünsche unserer Senioren werden gefördert und unterstützt, um ihnen ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Definierte Ansprechstellen nehmen die entsprechenden Anliegen entgegen und bearbeiten sie weiter.

AUFTRAG UND ZIELSETZUNG

Auftrag

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im März 1993 seinem Leitbild «Altwerden im Kanton Bern» und den dazugehörigen «Grundsätzen zur Alterspolitik» zugestimmt. Die Alterspolitik will mit geeigneten Massnahmen dazu beitragen, dass ältere Menschen länger selbständig leben können. Ihr Ziel ist es, Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Hilfsformen zu schaffen, sowie die Kontinuität in den wichtigen Lebensbereichen zu erhalten.

In diesem Sinne sollen in den nächsten Jahren vermehrt verschiedenartige Wohnformen entstehen (angepasste Wohnungen, Alterswohnungen «mit Service», Ferienplätze, Pflegewohnungen etc.). Gleichzeitig sollen die stationären und ambulanten Dienstleistungen innerhalb eines Einzugsgebietes vernetzt und die sozialen Netze gestärkt werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

Im Kanton Bern sind in erster Linie die Gemeinden für Altersfragen zuständig. Die kantonale Politik geht davon aus, dass kleinere Gemeinden ihre Alterspolitik gemeinsam mit Nachbargemeinden planen und umsetzen. Dies sind insbesondere:

- Bestehendes Altersleitbild alle 5 Jahre überarbeiten.
- Analysieren des kommunalen Bedarfs.
- Handlungsbedarf aufzeigen.
- Formulieren der Massnahmen zur Umsetzung.
- Bereitstellen gemeindeeigener Angebote.
- Beurteilen konkreter Projekte lokaler Institutionen und Organisationen.
- Gestalten einer umfassenden Alterspolitik, die alle Politikbereiche einbezieht.

2014 beschliesst die Regionale Kommission für Altersfragen, das Altersleitbild Untere Emme der Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach (früher zusätzlich Limpach) zu überarbeiten. Zur Überarbeitung des Altersleitbildes Untere Emme wird die nicht ständige Kommission «Arbeitsgruppe Altersleitbild» eingesetzt.

Zielsetzung

Durch das gemeinsame Überarbeiten eines Altersleitbildes und die in der Zukunft kontinuierlichen Anstrengungen zur Erreichung der darin formulierten Ziele entstehen vernetzte Lösungen. Hilfsangebote sind aufeinander abgestimmt, Doppelspurigkeiten werden weitgehend vermieden. Das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Organisationen und Dienstleistungsanbietern wird gefördert.

Das Er- und Überarbeiten eines Altersleitbildes führt zu einer klaren Übersicht der bestehenden, vielfältigen Angebote und Aktivitäten und zeigt auf, wie sie sinnvoll weiterentwickelt werden können. Es werden auch Schwerpunkte für die Entwicklung der Altersplanung in den nächsten 10 bis 15 Jahren festgelegt.

Durch den Einbezug älterer Menschen in den Planungsprozess wird die soziale Integration der älteren Mitbürger gefördert und ernst genommen.

Die Ausdehnung des Planungsgebietes auf die Region Untere Emme vermeidet Insellösungen. Die Planung kann den Verhältnissen und Erfordernissen flexibel angepasst werden. Durch den Zusammenschluss werden Lösungen möglich, die einzelne Gemeinden finanziell und personell überfordern würden.

Die Schwerpunkte:

- **Leitgedanken und Grundsätze**
- **Alter und Migration**
- **Gesundheit, Pflege und Betreuung zu Hause, Prävention**
- **Wohnen im Alter**
- **Aktive Lebensgestaltung und Solidarität**
- **Verkehr, Mobilität, Infrastruktur**
- **Sicherheit im Alter**
- **Beratung, Information, Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordination**

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Generationenvertrag

Der Generationenvertrag regelt die Beziehungen zwischen Alt und Jung. Der bisherige, nicht festgeschriebene Vertrag meint im Wesentlichen die Finanzierung der Alterssicherung durch Beiträge der Erwerbstätigen. Demografische Veränderungen wegen fordern immer mehr Stimmen einen neuen Generationenvertrag. Dieser soll die Interessen kommender Generationen wahren und auch Jugendliche, Erwerbslose sowie jüngere Pensionierte besser in das soziale Leben integrieren.

Eine Sichtweise orientiert sich an den Ressourcen und Möglichkeiten der älteren Generation. «Alt gleich konservativ» stimmt ebenso wenig wie «alt gleich ängstlich». Senioren werden ihren Teil an den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben übernehmen. Sie werden ihre Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung stellen.

Die andere Sichtweise orientiert sich an den Defiziten und an den möglichen Konflikten. Die Gesellschaft wird alt, gebrechlich, konservativ und ängstlich. Die Jungen werden sich möglicherweise gegen diese Last wehren und den Generationenvertrag in Frage stellen. Sinkende Renten und steigende Pflegekosten werden die Folge sein.

Ausgangslage und allgemeine Entwicklung

Im Jahr 2010 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) neue Szenarien der Bevölkerungsentwicklung für die Schweiz publiziert.¹ Ein Jahr darauf erfolgte, ebenfalls durch das Bundesamt für Statistik und gestützt auf die Szenarien für die gesamte Schweiz, eine Aktualisierung der kantonalen Szenarien aus dem Jahr 2008.²

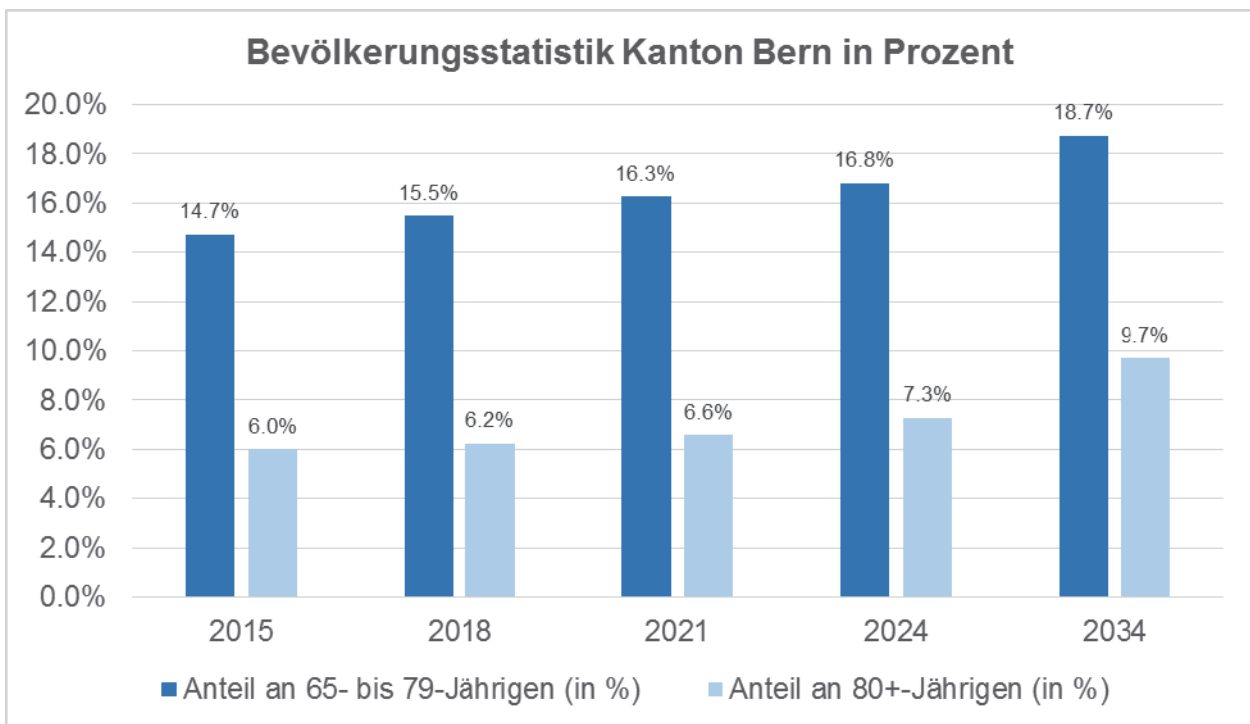
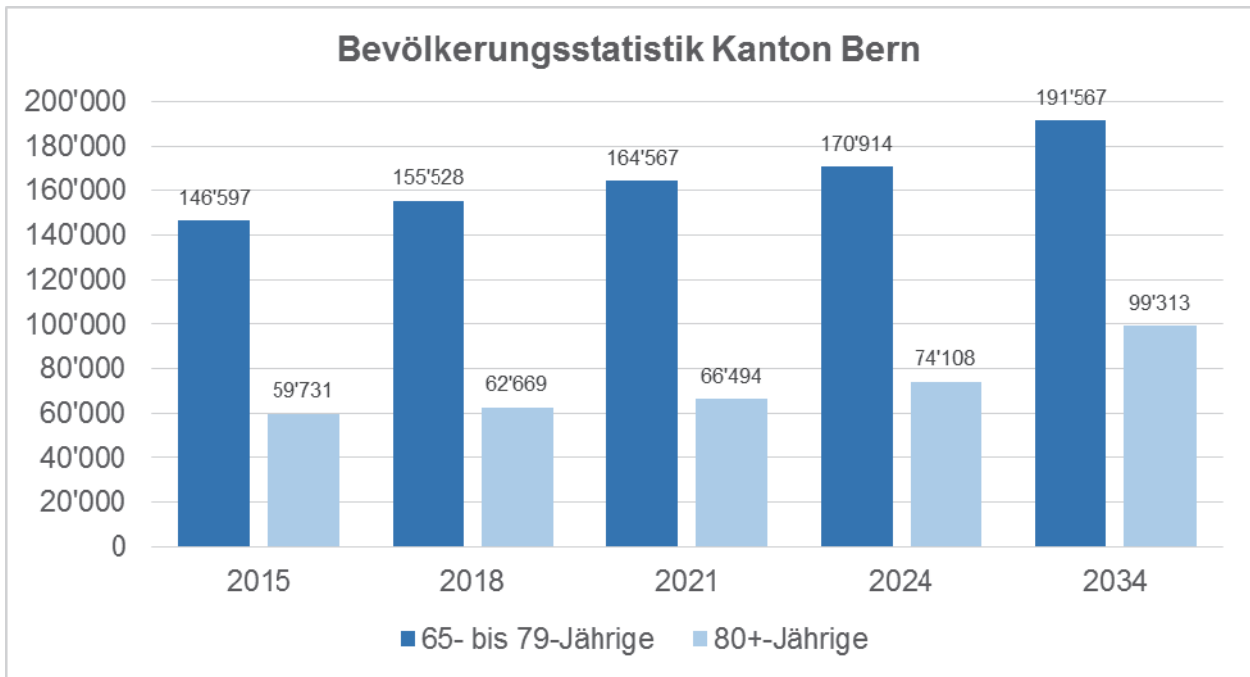
Grundlage der vorliegenden Grafiken bilden die regionalisierten Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern bis zum Jahr 2035, herausgegeben von der kantonalen Statistikkonferenz im Jahr 2012. Die Angaben beruhen auf dem mittleren Szenario der Bevölkerungsprojektionen.

Die Zahlen für die Jahre 2015 bis 2034 sind Projektionen ausgehend vom tatsächlichen Bevölkerungsstand 2010 und wurden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) zur Verfügung gestellt. Das sind die derzeit aktuellsten Zahlen.

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik, 2010

² Vgl. Bundesamt für Statistik, 2012

Entwicklung im Kanton Bern



Entwicklung in der Region Emmental

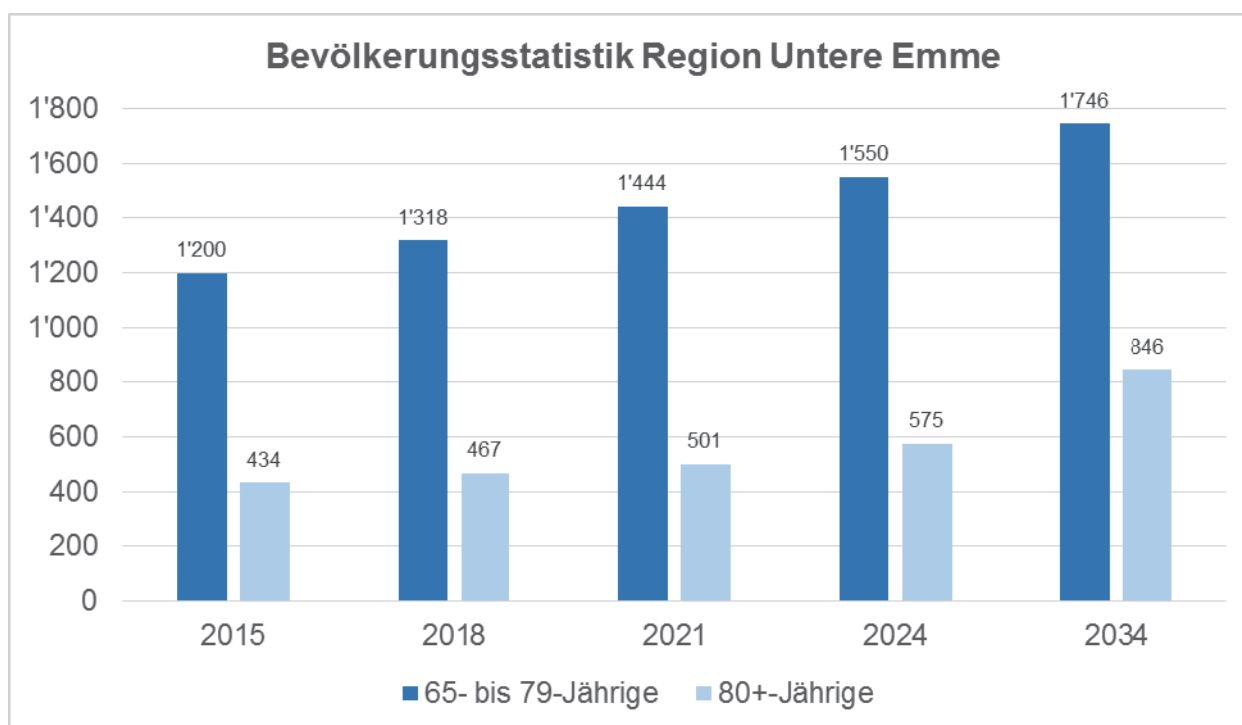
Die folgende Tabelle zeigt die Projektionen zur nominellen Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Region Emmental.

	2010	2015	2020	2025	2030	2035	
Einwohner- zahlen Region Emmental total	0 - 19	20'151	18'086	17'061	16'713	16'227	15'757
	20 - 39	23'149	21'918	21'115	19'832	18'704	17'942
	40 - 65	33'755	34'034	33'710	32'748	31'564	30'333
	65 - 79	11'671	13'400	15'328	17'124	18'516	19'447
	80 plus	4'951	5'597	6'001	7'117	8'611	9'845
	alle total	93'677	93'035	93'215	93'534	93'622	93'324

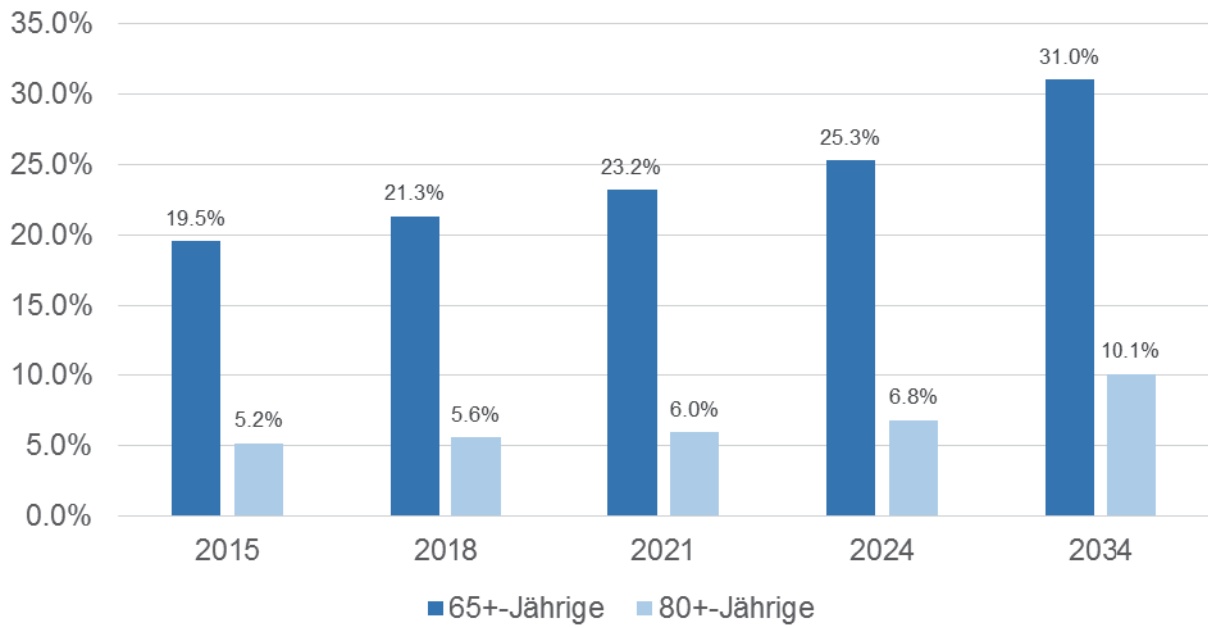
Die Gesamtbevölkerung in der Region Emmental bleibt gemäss den Projektionen praktisch konstant, dagegen entwickeln sich die verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich.

Entwicklung in der Region Untere Emme

Die folgenden Diagramme zeigen die einzelnen Altersgruppen und die Prozentanteile in den vier Gemeinden bis zum Jahr 2034 (der 100%-Wert entspricht den Zahlen im Jahr 2015).

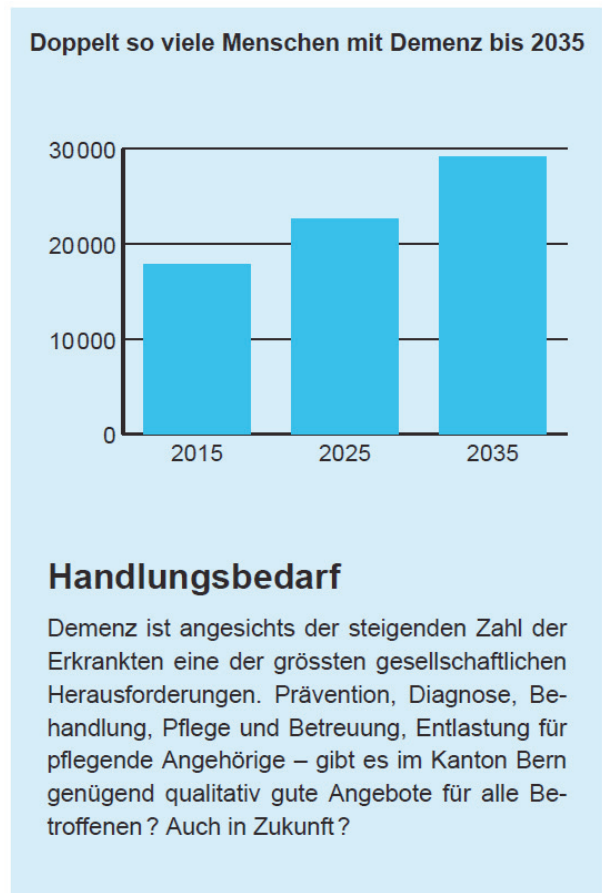
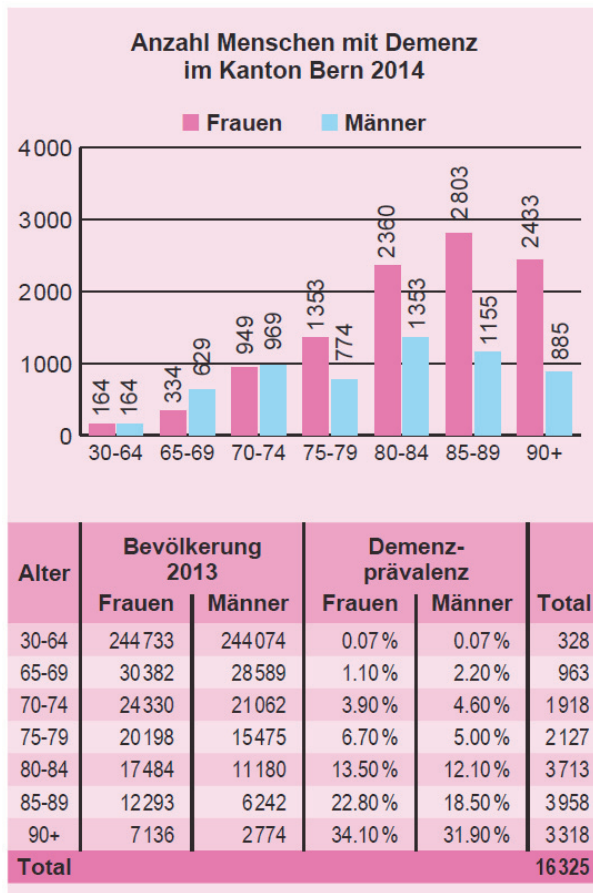


Bevölkerungsstatistik Region Untere Emme in Prozent



Bedarf an Pflegeplätzen für Menschen mit Demenz

Für den Moment stehen keine genauen Daten zur Prävalenzrate³ im Kanton Bern zur Verfügung. Deshalb wurden hier die Annahmen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Alzheimerstiftung verwendet, welche sich auf eine Studie von Hermann et Al. 1997⁴ stützen.



Die Schweizerische Alzheimervereinigung schätzt, dass 8% der über 65-jährigen Menschen und mehr als 30% der über 90-Jährigen von der Alzheimerkrankheit oder einer anderen Demenzform betroffen sind. Auf Grund der demographischen Entwicklung werden im Jahr 2030 in der Schweiz bereits geschätzte 200'000 Menschen mit Demenz leben, im Jahr 2050 rund 300'000. Dannzumal wird jede achte Person über 65 Jahren an Demenz erkrankt sein, sofern keine klaren Fortschritte bei Prävention oder Heilung gemacht werden. Im Jahr 2014 leben im Kanton Bern schätzungsweise 16'300 Menschen, die an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz erkrankt sind. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung dürfte sich ihre Zahl bis 2035 nahezu verdoppeln auf 29'200.

Vor allem aber müssen wir uns bewusst sein, welche grosse Leistung die betreuenden Angehörigen jener Personen erbringen, welche trotz ihrer Krankheit ihre Tage zu Hause verbringen dürfen. Eine grosse Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Situationen und der Alltagsbewältigung bieten die Spitexorganisationen. Sie schaffen ein sicheres Umfeld.

³ Prävalenzrate: Anzahl der Erkrankten, bzw. Häufigkeit des Merkmals in Verhältnis zur Anzahl der untersuchten Personen (Psyhyrembel, klinisches Wörterbuch)

⁴ Hermann et Al. , Demenz, Depression, Handicap und Erhaltung kognitiver Fähigkeiten im Alter NFP 32, 1997.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Die Arbeitsgruppe hat die Massnahmen nach ihrer Dringlichkeit eingestuft:

kurzfristig	bis 2 Jahre
mittelfristig	2 bis 5 Jahre
langfristig	ab 5 Jahren

Die Umsetzung der mit diesem Altersleitbild skizzierten Alterspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit verlangt nicht zuletzt die Koordination der Massnahmen. Es ist klar, dass der Vollzug (operative Zuständigkeit) der öffentlichen Massnahmen in der Kompetenz der Gemeinderäte respektive der betreffenden Kommissionen bleibt.

Die Alterspolitik ist ein dynamischer und bereichsübergreifender Prozess, welcher eine kontinuierliche Auseinandersetzung aller Beteiligten nötig macht.

Am Anfang der einzelnen Kapitel befinden sich die Leitsätze.

In der Zusammenfassung und am Ende jedes Kapitels sind die Massnahmen aufgeführt.

TEIL II

ALTER UND MIGRATION

Einleitung

Auch in der Region Untere Emme nimmt die Zahl der Migranten zu, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren. Damit können sich verschiedene Probleme und Fragestellungen ergeben, die mit denjenigen einer Pensionierung in der Heimat nicht vergleichbar sind. Sie können auch eine Generation betreffen, die sich trotz langem Aufenthalt hier nur schlecht verständigen kann. Deshalb findet ein Austausch wegen sprachlichen Hindernissen kaum statt.

In der Region der Unteren Emme leben wenig fremdsprachige Rentner. Es ist aber eine heterogene Gruppe betreffend Sprachen, Kulturen und Religionen. Dies ist für die Gemeinden eine grosse neue Herausforderung.

Leitsätze

Den besonderen Herausforderungen und Problemstellungen von betagten Menschen ausländischer Herkunft wird in den Gemeinden Beachtung geschenkt.

Menschen ausländischer Herkunft werden in den Gemeinden ermutigt, sich aktiv am sozialen Leben zu beteiligen und allenfalls die Kenntnisse der Landessprache zu verbessern.

Bestandesaufnahme

Die Integrationsgesetzgebung hat hier Massnahmen getroffen, welche die Migranten besser integrieren sollen. Die Gemeinden führen Erstgespräche durch.

Massnahmen

Bedürfnisse der Migranten durch persönliche Gespräche abklären.

**Zuständig
Frist**

**Regionale Kommission für Altersfragen
mittelfristig**

GESUNDHEIT, PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE, PRÄVENTION

Einleitung

Die meisten Menschen wünschen sich, trotz Hilfs- und Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause leben zu können. Diesem Wunsch tragen all jene Organisationen und Fachstellen Rechnung, welche den Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» unterstützen. Dazu gehören Organisationen, die Spitex-Leistungen anbieten (Spitex = spitalexterne Pflege und Hilfe zu Hause).

Dank Spitex-Leistungen können Betroffene trotz persönlicher Einschränkungen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist, die Selbstständigkeit des Klienten zu erhalten und zu fördern. Dabei versuchen die Spitex-Mitarbeitenden, das private Umfeld der Betroffenen – wenn immer möglich – in die Hilfe und Pflege einzubeziehen.

Spitex steht allen Einwohnern jeden Alters zur Verfügung, die bedingt durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen, Mutterschaft oder Sonstiges auf Unterstützung angewiesen sind. Massgebend sind Notwendigkeit, ein durch Fachpersonen und eine ärztliche Bescheinigung abgeklärter Bedarf.

Gesellschaftliche Veränderungen, Individualisierung und die Auflösung der traditionellen Familienstruktur führen vermehrt dazu, dass freiwillige Angehörigenpflege keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Pflegenden Angehörige sind in der Betreuung von kranken, behinderten und betagten Menschen aber unentbehrlich und müssen deshalb unterstützt und betreut werden.

Leitsätze

Hilfe und Pflege zu Hause: Spitex, Beratungs- und Betreuungsorganisationen sowie Angehörige und Bekannte ermöglichen es kranken, behinderten und alten Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, solange sie es wünschen und es für die Angehörigen und das Umfeld tragbar ist.

Die verschiedenen Dienstleistungen für Hilfe und Pflege, wie z.B. Mahlzeitendienst, Beratung oder Hauswirtschaft sind bekannt und stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Das Wohlbefinden, das Erhalten, Fördern und wiedererlangen der Selbstständigkeit und die Unterstützung der Eigenverantwortung sind wichtige Ziele sämtlicher bestehender und zukünftiger Angebote der Spitex.

Ältere Mitbürger entscheiden, welches Angebot und wie viel Hilfe sie wünschen oder brauchen. Die Spitex erachtet es als ihre Aufgabe, eine professionelle Hilfe aufzuzeigen und, wo sie nötig ist, einzuleiten. Durch Information und Prävention wird die Gesundheit und Zufriedenheit gefördert und erhalten.

Vielfältige Hilfeleistungen zwischen Generationen sind notwendig und erstrecken sich über das ganze Leben.

Bestandesaufnahme

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal
Medizinische Versorgung	
Apotheken/Drogerien	Utzenstorf und Bätterkinden Burgdorf (Dienstapotheke, Notfallapotheke), Kirchberg
Ärzte/Zahnärzte/Gemeinschaftspraxen	Utzenstorf und Bätterkinden
Ergo-/Aktivierungstherapie	Spital Emmental, Burgdorf Spital Region Oberaargau, Langenthal
Hörberatung	Burgdorf, Kirchberg
Notfalldienst	Ärztlicher Notfalldienst Zahnärztlicher Notfalldienst
Physiotherapie	Utzenstorf und Bätterkinden
Psychiatrische Dienste	Spitäler der Region und private Kliniken SPITEX AemmePlus, Psychiatrieteam
Pflege + Betreuung	
Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst	Kirchgemeinden Bätterkinden und Utzenstorf Entlastungsdienst des Kantons Bern Zentrum für ambulante Palliativbegleitung plus (zapp)
Coiffeurdienst	Coiffeure aus den Gemeinden
Fahrdienst	Rotkreuzfahrdienst
Fusspflege	Bätterkinden und Utzenstorf
Gemeindekrankenpflege, Hauspflege, Haushilfe	SPITEX AemmePlus Diverse Angebote privater Organisationen
Krankenmobilien	SPITEX AemmePlus Fachgeschäft für Hilfsmittel, Burgdorf
Mahlzeitendienst	SPITEX AemmePlus, Mahlzeitendienst
Nachtbetreuung	Zentrum für ambulante Palliativbegleitung plus (zapp)
Notfallpikett	Ärzte, Zahnärzte
Reinigungsdienst im und ums Haus	Pro Senectute: Reinigungsdienst, Umzugshilfe SPITEX AemmePlus: Hauswirtschaft und sozial- betreuerische Leistungen Diverse Angebote privater Organisationen

Beratung	
Beratung für Senioren und Angehörige	Pro Senectute, Burgdorf Gemeinden Kirchgemeinden
Ernährungsberatung	Spital Emmental, Burgdorf
Seelsorge	Kirchgemeinden Bätterkinden und Utzenstorf
Sozialdienst	Regionaler Sozialdienst Untere Emme, Kirchberg
Sterbebegleitung	Zentrum für ambulante Palliativbegleitung plus (zapp)

Massnahmen

Durch präventive Hausbesuche werden ältere Menschen mit einer individuellen Beratung über gesundheitliche Risiken im Alter und mögliche vorbeugende Massnahmen informiert.

Zuständig	Regionale Kommission für Altersfragen / Gemeinden
Frist	mittelfristig

Die Schaffung eines Kurierdienstes ist anzuregen.

Zuständig	Regionale Kommission für Altersfragen
Frist	mittelfristig

WOHNEN IM ALTER

Einleitung

Wohnen bedeutet Wurzeln schlagen, selber bestimmen, welche Wohnform für den einzelnen Menschen lebenswert ist. Gerade im Alter gehört das Wohnen zu den wichtigsten Lebensbereichen. Die Wohnsituation kann unsere Lebensqualität nachhaltig beeinflussen. Im Alter oder im Betreuungsfall nimmt dieser Einfluss noch an Bedeutung zu. Die Wohnung wird zum Lebensmittelpunkt, das gewohnte Umfeld vermittelt Sicherheit und Geborgenheit. Die meisten Menschen wünschen, bis zum Lebensende in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können.

Die Förderung des Wohnens zu Hause hat durch den Ausbau der Spitex-Dienstleistungen, Entlastungsangebote, Wohnungsanpassungen und Betreuungsdienste zu erfolgen.

Wenn das Leben zu Hause dennoch zu beschwerlich wird oder die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, müssen Alternativen im stationären Bereich gesucht werden.

Leitsätze

Der alternde Mensch kann so lange wie möglich selbständig in seiner gewohnten Umgebung leben. Entsprechende und finanzierbare Dienstleistungen und Unterstützungen sollen ermöglichen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen und in der Gemeinde integriert bleiben können.

Das Wohnen in der gewohnten Umgebung, unterstützt von Gemeinden und Interessengemeinschaften, bietet Gelegenheit für gegenseitige Hilfe und Unterstützung und fördert dadurch den Gemeinschaftssinn.

Bestandesaufnahme

Stationäres Wohnen

Das Wohnen in stationären Institutionen bildet den Grundpfeiler des Angebots für pflegebedürftige Senioren. In der Region Untere Emme besteht ein ungenügendes Angebot für Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Der Zunahme desorientierter Menschen muss Rechnung getragen werden. Ausserdem bestehen zu wenig Möglichkeiten für betreutes Wohnen, die vor allem Menschen mit wenig Betreuung und Pflegebedarf beanspruchen könnten.

Institution	Adresse	Anzahl Plätze	Ferienbetten Kurzaufenthalte	Siedlung	Tageszentrum / Tagesheim	Demenzabteilung
Zentrum Schlossmatt	Einschlagweg 38 3400 Burgdorf	155 2016: 165	Keine Begrenzung	0	JA	JA
Zentrum Mösli	Waldstrasse 54 3427 Utzenstorf	40	0	16	NEIN	NEIN
Alters- und Wohnheim Frienisberg	3267 Seedorf	140	3	0	NEIN	JA
Reg. Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus	Bern-Zürich-Str. 38 3425 Koppigen	118	1	0	JA	JA

Privates Wohnen

Die überwiegende Mehrheit der älteren Frauen und Männer verbleibt bis ins hohe Alter in einer privaten Wohnung. Deshalb kommt dem privaten Wohnen eine sehr grosse Bedeutung bei der Lösung der anstehenden Probleme zu. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand hier weniger gross sind, kann durch eine geeignete Politik vieles angeregt werden. Dies ist umso wichtiger, als dass gemäss neuen Untersuchungen die Zahl der beschwerdefreien Jahre zunimmt. Das heisst, dass die Senioren immer länger fähig sind, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in ihrer angestammten Wohnung zu führen. Ein genügendes Angebot an hindernisfreien⁵ Wohnungen ist unabdingbar.

Grundsätzlich ist die ältere Bevölkerung in der Region mit ihrer Wohnsituation recht zufrieden, nicht zuletzt auch durch das funktionierende soziale Netz und ihre Verbundenheit mit der Umgebung. Sie fühlen sich, verglichen mit den Bewohnern grösserer städtischer Agglomerationen, sehr sicher. Auf dem Land ist zum Beispiel das «Lädelisterven» – gerade in den so genannten Stützpunkten – ein viel grösseres Problem als etwaige Sicherheitsbedenken oder Beschwerden über Lärm, Vandalismus oder Abfall. Die Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs ist einer der wichtigsten Aspekte, wenn es darum geht, dass die Senioren möglichst lange und mit guter Lebensqualität in ihrer angestammten Wohnung bleiben können.

Massnahmen

Das altersgerechte Wohnen in der gewohnten Umgebung wird durch Förderung von regionalem Alterswohnbau oder Umbau mit den notwendigen Dienstleistungen erleichtert. Bei Zonenplanänderungen und Überbauungsordnungen ist das Bauen von hindernisfreien Wohnungen (z.B. Rollstuhlgängigkeit, Lift) zu berücksichtigen.

Die Realisierung von zusätzlichen Heimplätzen in der Region wird weiterverfolgt.

Zuständig
Frist

Regionale Kommission für Altersfragen / Gemeinden
mittelfristig

Die Entwicklung des Bedarfs von Pflegeheimplätzen für über 80-Jährige wird überwacht und nötigenfalls weitere Schritte vorgeschlagen.

Zuständig
Frist

Regionale Kommission für Altersfragen / Gemeinden
mittelfristig

⁵ Unter «hindernisfrei» ist die Forderung nach verschiedenen baulichen Massnahmen wie angemessener Türbreite, leichter Zugang, grössere Nasszellen zu verstehen, nicht aber weitergehende Forderungen wie z.B. unterfahrbare Küchen.

AKTIVE LEBENSGESTALTUNG UND SOLIDARITÄT

Einleitung

Senioren verfügen in der heutigen Zeit über viel Freizeit und entscheiden in eigener Verantwortung, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Sie bleiben, wo möglich, im gesellschaftlichen Leben integriert.

Leitsätze

Kontakte zu älteren Menschen in Heimen werden gefördert.

Gemeinsam wird ein ausgewogenes Programm unter Mitwirkung der Vereine, Kirchen und anderen Organisationen unterstützt, welches sich für Begegnung, Bildung und Austausch einsetzt.

Aufgabe der Alterspolitik ist es, auch die Betreuung und Begleitung jener sicherzustellen, die ihr Leben nicht mehr im üblichen Sinn «aktiv» gestalten können.

Die Alterspolitik ermöglicht älteren Menschen in der Gesellschaft integriert zu bleiben, unabhängig davon, ob sie selbstständig oder betreut wohnen.

Bestandesaufnahme

Angebot	Gemeinde	Veranstalter
Ausflüge		
Seniorenausflug	Bätterkinden	Gemeinde und Landfrauen
	Utzenstorf, Wiler, Ziebach	Landfrauen, Gemeinden und Kirchgemeinde
Besuche		
Besuchsdienst	Alle	Kirchgemeinden, Gemeinden
Bildung		
Kurse (Computer, Atmung, Bewegung, Schwimmen, Soft-Tennis, Volkstanz, Turnen, Wandern, Tanznachmittage)	Alle	Pro Senectute, Landfrauen, Zentrum Mösli
Ferien		
Seniorenferien	Alle	Kirchgemeinden, Pro Senectute
Gemeinschaft		
Brot für alle (Mithilfe Senioren)	Bätterkinden, Utzenstorf	Kirchgemeinden
Forum freiwillig gewinnt	Bätterkinden	Gemeinde
Luege – lose – brichte	Utzenstorf	Kirchgemeinde
Seniorenessen / Mittagstisch	Alle	Kirchgemeinden
Senioren helfen Senioren	Utzenstorf	Gemeinde

Angebot	Gemeinde	Veranstalter
Senioren singen	Bätterkinden	Kirchgemeinde
Seniorenweihnacht	Bätterkinden	Landfrauenverein/Kirchgemeinde
	Wiler, Ziebach	Kirchgemeinde
Senioren nachmittage	Alle	Kirchgemeinden und Trachtengruppe
Stubete	Bätterkinden	Kirchgemeinde
Treffen	Bätterkinden	Witwen, alleinstehende Frauen
Sport und Bewegung		
Männerriege	Alle	Turnverein
Seniorenturnen	Alle	Pro Senectute, Kirchgemeinde Utzenstorf
Wandern	Bätterkinden	Seniorengruppe Zytröseli
	Wiler	Freiwillige
Unterhaltung		
Frauen- und Männermorgen	Utzenstorf	Kirchgemeinde
Jass- und Spielnachmittage	Utzenstorf	Kirchgemeinde
Jassmeisterschaft	Bätterkinden	Seniorengruppe Zytröseli
Jubilarenständli	Alle	Musikvereine

Zusätzliche Angebote von Privaten werden nicht detailliert aufgeführt.

Massnahmen

Angebote der organisierten Nachbarschaftshilfe bekannt machen.

Zuständig Frist	Regionale Kommission für Altersfragen / Institutionen mittelfristig
----------------------------	--

Erweitern und unterstützen von senioren-spezifischen Bildungsangeboten.

Zuständig Frist	Regionale Kommission für Altersfragen mittelfristig
----------------------------	--

Kurierdienst siehe Seite 17

VERKEHR, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR

Einleitung

Ältere Menschen wollen solange wie möglich selbständig bleiben und sind auf die entsprechende Infrastruktur angewiesen. Dies ermöglicht ihnen weiterhin ein Leben in gewohnter Umgebung zu führen.

Leitsätze

Alle Verkehrsteilnehmer jeglichen Alters können sich dank sicherer Fuss- und Radwege und hindernisfreier Trottoirs gefahrlos und ohne Angst fortbewegen.

Die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind soweit ausgebaut, dass auch ältere und behinderte Menschen am sozialen Leben in ihrer Umgebung, Gemeinde und Region teilnehmen können.

Ältere und behinderte Menschen können bei verkehrspolitischen Entscheiden in die Lösungsfindung miteinbezogen werden. Ihre Anliegen werden bei konkreten Infrastruktur-, Verkehrs und Mobilitätsfragen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bestandesaufnahme Öffentliche Verkehrsmittel

Angebot	Gemeinde	Betreiber
Bus	Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler, Zielebach	BSU/RBS/BLS
Bahn	Utzenstorf	BLS/S-Bahn
	Wiler	BLS/S-Bahn
	Bätterkinden	RBS
Moonliner	Utzenstorf, Bätterkinden	Nachtliniengesellschaft NLG (Bernmobil)
Taxi	Bätterkinden	Privat

Angebot Tageskarten Gemeinde

Gemeinde	Anzahl
Bätterkinden	5
Utzenstorf	6
Wiler / Zielebach	2

Bestandesaufnahme Erreichbarkeiten öffentliche Gebäude

Objekt	Gemeinde	Rollstuhlgängig	Für Gehbehinderte	Lage
Abdankungshalle	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Dezentral
Aula	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Nein	Nein	Zentral
	Wiler	Ja	Ja	Zentral
Bibliothek	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
Friedhof	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Dezentral
Gemeindehaus	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
	Wiler	Ja	Ja	Zentral
	Zielebach	Ja	Ja	Zentral
Katholische Kirche	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
Kirchgemeindehaus	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
Mehrzweckhalle	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
Polizeiposten	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
Postgebäude	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
	Wiler	Ja	Ja	Zentral
Reformierte Kirche	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral
	Utzenstorf	Ja	Ja	Zentral
Saal-Anlage	Bätterkinden	Ja	Ja	Zentral

Massnahmen

Die Rollstuhlgängigkeit der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen wird gefördert.

Zuständig Frist	Gemeinden langfristig
----------------------------	---------------------------------

Das Angebot an Sitzgelegenheiten in gesellschaftlichen Zentren (Geschäfte, Haltestellen etc.) und im Naherholungsgebiet wird überprüft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senioren (Sitzbankhöhe, evtl. einzelne gedeckte Sitzmöglichkeiten).

Zuständig Frist	Regionale Kommission für Altersfragen / Gemeinden kurzfristig
----------------------------	---

Öffentliche WC-Anlagen werden neu rollstuhlgängig konzipiert und die Öffnungszeiten und Sicherheitszustände der bestehenden Anlagen werden überprüft.

Zuständig Frist	Gemeinden kurzfristig
----------------------------	---------------------------------

Ein Projekt zur Sicherstellung der Einkaufsmöglichkeiten in den angeschlossenen Gemeinden wird gestartet (z.B. Velokurierdienst).

Zuständig Frist	Regionale Kommission für Altersfragen mittelfristig
----------------------------	---

Strassenbeleuchtungen überprüfen und anpassen (Fussgängerstreifen und Randgebiete der Gemeinden).

Zuständig Frist	Gemeinden / Kanton mittelfristig
----------------------------	--

Anpassen der öffentlichen Sitzgelegenheiten.

Zuständig Frist	Gemeinden mittelfristig
----------------------------	-----------------------------------

Umsichtige Koordination der Reinigung der öffentlichen Trottoirs (Herbst und Winter).

Zuständig Frist	Gemeinden kurzfristig
----------------------------	---------------------------------

Kurierdienst siehe Seite 17

SICHERHEIT IM ALTER

Sicherheit gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. In einer Umwelt, die sich immer rascher verändert, in welcher Werte an Bedeutung verlieren, wird die Orientierung immer schwieriger. Sicherheit bedeutet, Lebensqualität erhalten, Wohlbefinden sowie eine nachhaltige Mobilität im Alltagsumfeld für Jung und Alt schaffen. Sichere Nutzer nehmen den öffentlichen Raum positiv wahr und identifizieren sich mit ihm. Sicherheit drückt sich aus durch sicheres Auftreten und Gehen, Unsicherheit führt zum Gefühl, bedroht oder gefährdet zu sein.

Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum

Leitsätze

Die ältere Generation fühlt sich sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Raum sicher und ist überzeugt, dass ihre Anliegen bezüglich der Sicherheit von der Öffentlichkeit, von Behörden, Gewerbe- und Unternehmertum ernst genommen werden.

Öffentliche Räume werden von allen Menschen gleichberechtigt genutzt, ohne Ausgrenzung nach Alter oder Geschlecht, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft.

Bestandesaufnahme

Die Auswertung der Aussagen des Forums zur Überarbeitung des Altersleitbildes vom 5. November 2014 zeigt auf, dass bei den älteren Menschen, besonders wenn sie abends unterwegs sind, gewisse Ängste und Unsicherheiten bestehen. Diese Ängste (Angst vor Überfällen) werden ausgelöst durch schlechte Beleuchtung von gewissen Ortsteilen. Auf den Trottoirs fühlt sich die ältere Generation durch Velofahrer, welche ohne Licht und Klingel unterwegs sind, sowie durch frei laufende Hunde gefährdet.

Massnahmen

Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch Optimierung der Beleuchtung.

Zuständig	Gemeinden
Frist	kurzfristig

Aufklärung über die Gefährdung von Fussgängern.

Zuständig	Gemeinden / Kanton
Frist	kurzfristig

Finanzielle Sicherheit

Leitsätze

Den älteren Menschen stehen alle gesetzlich vorgesehenen Mittel und Einrichtungen für die Sicherstellung ihrer Finanzlage zur Verfügung. Dafür werden die Ressourcen von Bund, Kanton, Gemeinde sowie von privaten Institutionen eingesetzt.

Bestandesaufnahme

Die Altersvorsorge in der Schweiz basiert auf dem «Drei-Säulen-Prinzip». Der Grundpfeiler ist dabei die AHV, welche gemäss Verfassung den Existenzbedarf decken soll. Dazu kommen die berufliche (BVG) und die private Vorsorge. Reichen diese zusammen nicht aus, kann bei der Ausgleichskasse eine Ergänzungsleistung beantragt werden. Zudem werden von der Pro Senectute, der Gemeinde und von gemeinnützigen Institutionen in Notsituationen weitere Sach- und Geldleistungen erbracht. Oft wissen aber ältere Menschen über die ihnen zustehende Unterstützung nur ungenügend Bescheid und haben eine gewisse Scheu davor, sich zur Bereinigung ihrer finanziell schwierigen Situation um weitere Sach- oder Geldleistungen zu bemühen.

Finanzielle Beratung: Pro Senectute, Burgdorf und AHV-Zweigstellen der Gemeinden.

Massnahmen

Senioren auf ihre berechtigten Ansprüche aufmerksam machen (Gemeindebulletin, Info).

Zuständig
Frist

Kommission für Altersfragen / Gemeinden
kurzfristig

BERATUNG, INFORMATION, KOMMUNIKATION, ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION

Einleitung

Die Information der Bevölkerung ist ein äusserst wichtiges und zentrales Anliegen. Zum Verständnis der verfügbaren, differenzierten Dienstleistungsangebote ist es grundlegend, dass auf verschiedenen Ebenen informiert wird. Gewünschte Auskünfte müssen von älteren Menschen einfach zu erhalten sein.

Leitsätze

Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit und der Spitex-Dienste in den Gemeinden sind eine gute Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste sind aufeinander abgestimmt und konkurrenzieren sich nicht.

Senioren können sich im Dienstleistungsangebot gut zurechtfinden. Sie werden in einer für sie leicht zugänglichen Weise informiert.

Bestandesaufnahme

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	
Gemeindeeigenes Infoblatt	Utzenstorf Bätterkinden Zielebach Wiler	Lindenblatt (4x jährlich) B-Poscht (4x jährlich) Info (4x jährlich) Bulletin (4x jährlich)
Internetadressen Gemeinden	Utzenstorf Bätterkinden Zielebach Wiler	www.utzenstorf.ch www.baetterkinden.ch www.zielebach.ch www.wiler.ch
Internetadressen Sozialeinrichtungen	Pro Senectute Emmental-Oberaargau www.pro-senectute.region-eo.ch Regionaler Sozialdienst Untere Emme www.kirchberg-be.ch SPITEX AemmePlus www.aemmeplus.ch	
Infostelle auf Gemeindeverwaltung	Utzenstorf Bätterkinden Zielebach Wiler	Ja Ja Ja – 2x wöchentlich Ja
Sozialer Wegweiser	Alle	

Massnahmen

Die Realisierung einer möglichen Koordinationsstelle in der Region Untere Emme wird weiter verfolgt.

Zuständig	Regionale Kommission für Altersfragen
Frist	mittelfristig

Die Schaffung eines Seniorenrates in der Region Untere Emme wird geprüft.

Zuständig	Regionale Kommission für Altersfragen
Frist	kurzfristig

TEIL III

ANHANG 1

Zusammenzug aller Massnahmen

Alter und Migration

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Gespräche	Regionale Kommission für Altersfragen	mittelfristig	14

Gesundheit, Pflege und Betreuung zu Hause, Prävention

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Hausbesuche	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	mittelfristig	17
Kurierdienst	Regionale Kommission für Altersfragen	mittelfristig	17

Wohnen im Alter

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Zusätzliche Heimplätze	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	mittelfristig	19
Pflegeheimplätze für über 80-Jährige	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	mittelfristig	19

Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Nachbarschaftshilfe	Regionale Kommission für Altersfragen, Institutionen	mittelfristig	21
Bildungsangebot Senioren	Regionale Kommission für Altersfragen	mittelfristig	21
Kurierdienst			17

Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Öffentliche Gebäude rollstuhlgängig	Gemeinden	langfristig	24
Sitzgelegenheiten Naherholungsgebiet	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	kurzfristig	24
Öffentliche WC-Anlagen	Gemeinden	kurzfristig	24
Einkaufsmöglichkeiten	Regionale Kommission für Altersfragen	mittelfristig	24

Strassenbeleuchtung	Gemeinden, Kanton	mittelfristig	24
Anpassen öffentliche Sitzgelegenheiten	Gemeinden	mittelfristig	24
Reinigung Trottoir	Gemeinden	kurzfristig	24
Kurierdienst			17

Sicherheit im Alter

Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Optimierung Beleuchtung	Gemeinden	kurzfristig	25
Aufklärung Fussgänger	Gemeinden, Kanton	kurzfristig	25

Finanzielle Sicherheit

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Info Ansprüche Senioren	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	kurzfristig	26

Beratung, Information, Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordination

Angebot/Inhalt	zuständig	Frist	Seite
Koordinationsstelle	Regionale Kommission für Altersfragen	mittelfristig	28
Seniorenrat	Regionale Kommission für Altersfragen	kurzfristig	28

ANHANG 2

Zusammenfassung Forum 5. November 2014

Ergebnisse zu folgenden Themen-Tischdiskussionen

Gesundheit, Pflege und Betreuung zu Hause, Prävention

- Präventive Hausbesuche für alleinstehende Personen 6P
- Anspruchsstelle bei Gemeinde, wenn ambulante Betreuung nötig wird 9P
- Fahrdienst für Einkäufe auch in weniger zentralen Wohngebieten 18P
- Bessere ÖV-Erschliessung (Gemeinde Wiler) 2P

Wohnen im Alter

- 2-Zimmer-Alterswohnungen (weniger putzen) 3P
- Wohnungen von Beginn an alters- und behindertengerecht bauen (Einfluss auf Architekten) 9P
- Wohnungen rollstuhlgängig und Lift vor Luxus 5P
- 4-Zimmer-Wohnung – Alters-WG 2P
- Musterheft zum Führen einer Alters-WG (ev. mit Ferienzimmer) 4P
- Generationenhaus 3P
- Schulbus nutzen (wenn keine Schülertransferzeiten) 5P
- Mehr kleine, zahlbare Wohnungen 17P
- Hausarztpraxen 20P
- Zentrales «Altershaus» 9P
- Wohngenossenschaften selbsttragend 2P

Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

- Offenes WC 4P
- Schriftlicher Aufruf zur Freiwilligenarbeit an Neu-Pensionierte 13P
- Hilfe annehmen! 0P
- Erweiterung gemeinsamer Unternehmungen/Tätigkeiten – Info an Seniorenanlässen 2P
- Angebot für Besuchsdienst öffentlicher machen (z.B. am Seniorenausflug) 4P
- Jubilarekonzert Musikgesellschaft 0P
- Mehr Sitzgelegenheiten und Kiste mit Büchern 8P
- Gottesdienst-Fahrdienst besser bekannt machen 1P
- Kurs für Handy oder Billettautomat 11P
- Wir sind zufrieden! Probleme kann man sich auch selber machen! 22P

Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

- Fahrradstreifen (Wiler-Utzenstorf) 7P
- Trottoirreinigung (Herbst/Winter) 8P
- Öffentliche WC in allen vier Gemeinden 10P
- Strasse überqueren? Umfahrung? 1P
- Fahrdienst – neue Fahrer gesucht! 2P
- Zusätzliche Sitzbänke Mösli – Zentrum 2P
- Bessere Beleuchtung von Fussgängerstreifen 2P
- IT-Bestellung (Coop, Migros etc.) von Freiwilligen für Senioren 0P
- Trottoir mit Strichen markieren vor Fussgängerstreifen (Sehbehinderte) 2P

Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum / Finanzielle Sicherheit

- Velolicht und –helm bei Jung und Alt (Biker ohne Klingel) 28P
- Leuchtstreifen bei Spaziergängern 1P
- Beleuchtung Nebenstrassen 2P
- Einbruchgefahr: aufmerksame Nachbarn – Gemeinde: Info in Dorforanen 3P
- Schulweg-Elterntaxis – Unsicherheit für Fussgänger 5P
- Unterhalt Nebenstrassen/Waldwege 4P
- Strassenbaustellen speditiver abwickeln 2P
- Hunde an die Leine! Kot fachgerecht entsorgen (auch bei Pferden) – sonst Rutschgefahr 15P
- Ausweis auf sich tragen 2P
- Polizeipräsenz gewünscht 9P
- Trottoirabsenkung wirklich einplanen 7P
- Velofahren auf Trottoirs: Regeln ja/nein/ev.? 10P
- Verhaltensregeln auf dem Schulweg (Oberstufen SUE als Helfer) 6P
- Wir fühlen uns im Allgemeinen sicher in unserem Dorf 1P

Beratung, Information, Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordination

- Professionelle Ansprechperson für Altersfragen (Sprechstunde) 1P
- Dichteren Fahrplan für Ortsbus (RBS) 11P
- Bezahlbare 2-Zimmerwohnungen (Fr. 1200.00 inkl. NK) 5P
- Öffentlicher Verkehr in Wiler (Bus) 1P
- Rufbus (Fahrdienst vorhanden) 0P
- Ausserhalb des Spitexnotrufs noch ein 24-h-Notrufsystem 0P

ANHANG 3

Genehmigungsvermerk

Utzenstorf, 27.10.2015

GEMEINDERAT UTZENSTORF



Jürg Hauswirth
Präsident

Tobias Schmid
Gemeindeschreiber/
Leiter Verwaltung

Bätterkinden, 17.11.2015

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN





Beat Linder
Präsident

Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin

Zielebach, 23.11.2015

GEMEINDERAT ZIELEBACH

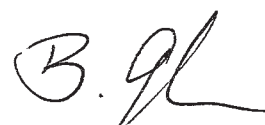



Hans Ulrich Käser
Präsident

Barbara Gerber
Gemeindeschreiberin

Wiler, 24.11.2015

GEMEINDERAT WILER



Markus Schütte
Präsident

Barbara Gerber
Gemeindeschreiberin

